

## Anerkennung des Auslandssemesters in dem Studiengang ICB mit Hauptfach Englisch

Das Auslandssemester ist in ihrem Studiengang ein vorgesehener Bestandteil Ihres Studiums. Entsprechende Bestimmungen und rechtliche Grundlagen entnehmen Sie bitte den Mitteilungen der Uni Gießen (MUG).

**Für ICB Bachelor:** siehe Spezielle Ordnung § 5: „(7) Im fünften Fachsemester ist ein Auslandssemester vorgesehen. [...] Bis auf die Thesis können alle Module im Umfang von bis zu 30 CP im Ausland erbracht werden.“

Für die Anerkennung des Auslandssemesters müssen Sie min. 3 Monate (min. 3 Monate = min. 12 Wochen) im Ausland studieren und die dort studierten Kurse durch ein transcript of records der Gastuniversität für die Anrechnung nachweisen.

Die Anerkennung beantragen Sie *nach Rückkehr* über das Study Abroad Office am Institut für Anglistik. Bitte reichen Sie hierzu den [Antrag auf Anerkennung](#) (siehe webpage Anglistik > Study Abroad > credit transfer / recognition) im Study Abroad Office ein.

- ➔ Der Nachweis erfolgt im Regelfall durch das offizielle Transcript of Records, das dem Antrag in Kopie beizufügen ist.
- ➔ Die Anerkennung des Auslandssemesters wird direkt in Flex Now unter „Vorleistungen“ des Hauptfachs eingetragen. Sie bekommen keinen Anrechnungsbescheid.

**Hinweis:** Das Antragsformular für die formelle Anrechnung des Auslandssemesters ist dasselbe wie für den Antrag auf Anerkennung der Prüfungsleistungen. Sie benötigen daher nur ein Antragsformular, wenn Sie sich sowohl das Auslandssemester als auch Kurse anerkennen lassen möchten.